## **ELORA-WERKZEUGFABRIK GMBH**



## Nutzungsrechte für Werbematerialien

Die ELORA-Werkzeugfabrik GmbH (nachfolgend kurz ELORA genannt) stellt Händlern Werbematerialien wie bspw. Fotografien, Grafiken, Texte und Logos unentgeltlich zur Verfügung, um für diese Händler die Bewerbung und den Vertrieb von ELORA-Produkten zu vereinfachen und zu optimieren.

Mit dem Erhalt bzw. dem Herunterladen von Werbematerialien aus dem Online Händlerportal erklärt der Händler sich mit nachfolgenden Nutzungsbedingungen einverstanden:

- 1. Der Händler und ELORA gehen übereinstimmend davon aus, dass die zur Verfügung gestellten Materialien urheberrechtlich und/oder markenrechtlich geschützt sind.
- 2.1 Der Händler wird die bereitgestellten Werbematerialien ausschließlich zum Zwecke der Bewerbung der von ihm zum Verkauf angebotenen Produkte aus dem Hause ELORA nutzen.
- 2.2 Der Händler verpflichtet sich, ELORA nach Aufforderung mitzuteilen, in welchen Medien die Werbematerialien eingesetzt werden und wurden und ELORA bei berechtigtem Interesse Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 3.1 ELORA räumt dem Händler das nicht ausschließliche, einfache Recht ein zur Verfügung gestellten Inhalte zum alleinigen Zweck der Bewerbung der Produkte aus dem Hause ELORA auf der Website des Händlers und/oder in Werbeanzeigen, Werbeflyern und Katalogen des Händlers zu vervielfältigen, zu verbreiten, in Datenbanken zu speichern und öffentlich zugänglich zu machen.
- 3.2 Der Händler ist nicht berechtigt, Dritten Unterlizenzen zu erteilen.
- 3.3 Der Händler ist nicht berechtigt, die Werbematerialien zu bearbeiten. Hiervon ausgenommen ist einzig die Größenskalierung der überlassenen Inhalte.
- 3.4 Sofern ELORA Einwände gegen die konkrete Verwendung der zur Verfügung gestellten Werbematerialien erhebt, wird der Händler Änderungswünsche Seitens ELORA unverzüglich und soweit technisch möglich umsetzen.
- 3.5 ELORA hat das Recht auf Nennung als Urheber oder Inhaber der Verwertungsrechte. Enthält das Werbematerial einen Urhebervermerk, ist der Händler verpflichtet, diesen zu übernehmen.
- 4.1 Die Rechteeinräumung nach diesem Vertrag kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- 4.2 Eine Kündigung bedarf der Schrift- oder der Textform.

## **ELORA-WERKZEUGFABRIK GMBH**



- 4.3 Nach ordentlicher Kündigung wird der Händler die Nutzung der Werbematerialien in Online-Medien binnen 5 Tagen unterlassen und die Werbematerialien löschen. Werbematerialien, die eine verkörperte Form angenommen haben, wird der Händler nach ordentlicher Kündigung nur so lange weiterverwenden, wie nicht redlicherweise eine Neuauflage erfolgt.
- 4.4 Nach außerordentlicher Kündigung hat der Händler die Nutzung in Online-Systemen ebenso wie die Benutzung in verkörperter Form unverzüglich einzustellen.
- 5.1 Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss von UN-Kaufrecht.
- 5.2 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen bzw. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schrift- bzw. der Textform. Dies gilt auch für diese Bestimmung.
- 6. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden die Parteien eine wirksame Bestimmung vereinbaren, die die Parteien unter Beachtung des Ursprünglich angestrebten Zwecks und unter wirtschaftlicher Betrachtung redlicherweise vereinbart hätten. Dies gilt auch im Falle einer Lücke.
- 7.1 Erfüllungsort ist Remscheid.
- 7.2 Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt Düsseldorf als vereinbart, soweit nicht das Gesetz zwingend etwas anderes vorschreibt.